

	<p align="center">SuedOstLink - BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	 
	<p align="center">Abschnitt D2 Nittenau bis Pfatter</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>
<p align="center">Teil D1 Hinweise zum Rechtserwerbsverzeichnis</p>		

00	29.06.2023	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE-T M. Gottwald	ARGE-T M. Jurek	TenneT M. Schafhirt
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach §24 NABEG
Bonn, den

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1	GEGENSTAND DES RECHTSERWERBSVERZEICHNISSES	4
2	ERLÄUTERUNGEN	5

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 **Gegenstand des Rechtserwerbsverzeichnisses**

Das Rechtserwerbsverzeichnis listet die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke nach Flurstücken auf. Es ist anonymisiert und enthält statt Namen und Anschriften der Eigentümer nur Eigentümerschlüsselnummern. Das Rechtserwerbsverzeichnis ist nach der Eigentümerschlüsselnummer sortiert und beinhaltet Art und Umfang der Inanspruchnahme der Grundstücke sowie den Hinweis einer notwendigen Kompensation. Es ist Grundlage für die gegebenenfalls erforderliche Enteignung nach § 45 EnWG.

Es wurde jeweils ein gesondertes Rechtserwerbsverzeichnis für die Vorhaben 5 und 5a erstellt.

Im Rechtserwerbsverzeichnis für das Vorhaben 5 ist die dauerhafte Sicherung ausschließlich des Vorhabens 5 enthalten. Zudem wird die temporäre Inanspruchnahme für die Bauzeit nachgewiesen, welche die Arbeitsflächen sowie temporären Zuwegungen für das Vorhaben 5 beinhaltet.

Im Rechtserwerbsverzeichnis für das Vorhaben 5a ist die dauerhafte Sicherung ausschließlich des Vorhabens 5a enthalten. Zudem wird die temporäre Inanspruchnahme für die Bauzeit nachgewiesen, welche die Arbeitsflächen sowie temporären Zuwegungen für das Vorhaben 5a beinhaltet.

2 Erläuterungen

- **Eigentümerschlüsselnummer**
Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jedem Grundstückseigentümer ist daher eine Schlüsselnummer zugeordnet. Statt Nennung des Eigentümers wird den vom Vorhaben betroffenen Flurstücken im Lage-/Bauwerksplan und im Rechtserwerbsverzeichnis diese Eigentümerschlüsselnummer zugeordnet. Die Kennzeichnung in den Lage-/Bauwerksplänen erfolgt durch sechseckige grau hinterlegte Ziffernfolgen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei den auslegenden Stellen Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben. Dazu wird eine gesonderte „Entschlüsselungsliste zum Rechtserwerbsverzeichnis“ erstellt.
- **Miteigentumsanteil**
Sofern sich ein Flurstück im Eigentum von mehr als einem Eigentümer befindet, wird der jeweilige grundbuchmäßige Miteigentumsanteil angegeben.
- **Grundstücks-/Ordnungsnummer**
Jedem betroffenen Flurstück wird entlang des Trassenverlaufs eine Ordnungsnummer zugeteilt, die beginnend mit „1“ und gemarkungsweise vergeben wird. Die Kennzeichnung in den Lage-/Bauwerksplänen erfolgt durch kreisförmig umrandete Ziffernfolgen.
- **Blattnummer Rechtserwerbsplan**
Hier sind die Nummern der Blätter des Rechtserwerbsplans (Anlage D3) aufgelistet, in denen die auf dem bezeichneten Flurstück geplanten Inanspruchnahmen dargestellt werden.
- **Angaben zum Grundbuch / Flurstücksdaten**
Die Angaben dienen der genauen Bezeichnung des Flurstücks und dessen Buchung im Grundbuch. Den amtlichen Katasterdaten werden jeweils die aktuelle Nutzungsart sowie die Flurstücksfläche entnommen. Ist ein Flurstück von einem laufenden Flurbereinigungsverfahren (nach FlurbG) oder Bodenneuordnungsverfahren (nach BauGB) betroffen, wird dies ebenfalls ausgewiesen.
- **Muffenstandort**
Ein Muffenstandort (Kabelverbindung) wird lediglich mit einer laufenden Nummer je Vorhaben aufgeführt. Die voraussichtliche Lage auf einem Flurstück leitet sich aus einer Punktkoordinate ab, die ausschließlich einem Flurstück zugeordnet wird. Aus diesem Grund wird auf die Benennung einer Größenangabe sowie die Bestimmung des Anteils einer Muffe auf einem Flurstück verzichtet. Die symbolhafte, unmaßstäbliche Darstellung im Rechtserwerbsplan (Teil D3) entspricht nicht dem tatsächlichen Ausmaß und Flurstücksbetroffenheit des Muffenstandortes.
- **Oberflurschrankstandort**
Ein Oberflurschrankstandort beinhaltet elektrotechnische Anlagen (u.a. Linkboxen) beider Vorhaben, dementsprechend wird die für den Standort benötigte Grundfläche für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a gleichermaßen rechtlich gesichert. Im Trassenverlauf zu errichtende Oberflurschränke werden mit der jeweiligen Nummer und Größe der insgesamt in Anspruch genommenen Fläche aufgeführt. Da ein Oberflurschrankstandort auf mehreren benachbarten Flurstücken stehen kann, wird zudem der prozentuale Anteil gekennzeichnet, der auf dem jeweiligen Flurstück liegt.
- **Sonstige Bauwerke / Nebenbauwerke**
Zu sonstigen Bauwerken und Nebenbauwerken zählen zum Beispiel die Kabelabschnittsstation (KAS), die Lichtwellenleiter-Zwischenstationen (LWL-ZS) sowie die Konverterstation. Diese sind jeweils in der Bemerkungsspalte aufgeführt; relevante Daten werden in den zutreffenden Spalten aufgelistet. Im Abschnitt D2 gibt es lediglich eine LWL-ZS.

- Schutzstreifenflächen

Für den Neubau von Erdkabel- und Freileitungsstrecken wird hier die dauerhaft in Anspruch zu nehmende und somit dinglich zu sichernde Fläche angegeben. Dies schließt den Schutzbereich des erdverlegten Kabels, Stützpunkte/Masten, Überspannungen oder Kompensationsmaßnahmen ein. Es ist die jeweilige Fläche in Quadratmeter angegeben, die für die dauerhafte Nutzung benötigt wird. Eine ausführliche Abhandlung der rechtlichen Sicherung des Schutzstreifens erfolgt im Teil C2 der Planfeststellungsunterlage.

- Arbeitsflächen

Arbeitsflächen werden für die Bauausführung der Leitung benötigt. Sie können innerhalb und außerhalb des Schutzstreifens liegen und werden im Rechtserwerbsverzeichnis entsprechend getrennt voneinander ausgewiesen. Es handelt sich dabei immer um vorübergehende Inanspruchnahmen, daher ist eine dingliche Sicherung der Arbeitsflächen in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nicht erforderlich. Der Umfang der auf dem jeweiligen Flurstück betroffenen Fläche ist in Quadratmeter angegeben und die identische Fläche im Regelfall sowohl dem Vorhaben 5 als auch dem Vorhaben 5a zugeordnet.

- Zuwegungen

Temporäre Zuwegungen zur Leitung werden für die Bauausführung benötigt. Sie können innerhalb und außerhalb des Schutzstreifens liegen und werden im Rechtserwerbsverzeichnis entsprechend getrennt voneinander ausgewiesen. Es handelt sich dabei um vorübergehende Inanspruchnahmen, daher ist eine dingliche Sicherung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit nicht erforderlich.

Sofern Zuwegungen für die Erreichbarkeit der Leitung sowie Ausübung der gesicherten Rechte in der Betriebszeit notwendig sind, wird die dauerhaft in Anspruch zu nehmende und somit dinglich zu sichernde Fläche angegeben. Der Umfang der auf den jeweiligen Flurstücken betroffenen Fläche für Zuwegungen ist in Quadratmeter angegeben.

- Wald – und Gehölzeingriff

Wald oder Gehölze innerhalb der temporären oder dauerhaften Flächeninanspruchnahmen müssen teilweise oder vollständig entfernt werden, sofern diese den Bau oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen. Der Umfang der auf dem jeweiligen Flurstück betroffenen Wald - und Gehölzeingriffsfläche ist in Quadratmeter angegeben und die identische Fläche im Regelfall sowohl dem Vorhaben 5 als auch dem Vorhaben 5a zugeordnet.

- Bemerkung

Sind weiterführende Angaben zu den Informationen in der entsprechenden Zeile notwendig, werden sie an dieser Stelle aufgeführt.

Anmerkung zum „Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation“

Flächen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen oder von natur- und artenschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen müssen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowohl dauerhaft als auch temporär in Anspruch genommen werden. Diese werden im „Rechtserwerbsverzeichnis Kompensation“ nach Art, Maßnahmennummer und Maßnahmenbeschreibung einzeln aufgeführt. Es erfolgt eine Zuordnung auf den Teil I der Planfeststellungsunterlage. Es handelt sich jeweils um dauerhaft oder temporär in Anspruch zu nehmende im Regelfall identische Flächen, die sowohl dem Vorhaben 5 als auch dem Vorhaben 5a zugeordnet sind. Bei der dauerhaften Inanspruchnahme erfolgt eine dingliche Sicherung, bei der temporären Inanspruchnahme kommt es zum Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung. Der Umfang der auf den jeweiligen Flurstücken betroffenen Fläche für Kompensationsmaßnahmen ist in Quadratmeter angegeben.

Der Teil I wird als Bestandteil der Planfeststellungsunterlage ebenfalls planfestgestellt. Die enteignungsrechtliche Vorwirkung des Planfeststellungsbeschlusses erstreckt sich somit auch auf die Flächen, die für die Umsetzung der Maßnahmen nach den vorgenannten Unterlagen benötigt werden.